



Förderverein UmWeltSchule Rügen e.V.

Schulbus

Richtlinien für die Benutzung des schuleigenen Kleinbusses

1. Der Förderverein UmWeltSchule Rügen e.V. stellt den Kleinbus (VW 7HC T6 Kombi 2.0 TDI) - mit dem amtlichen Kennzeichen: RÜG-FS 34 Organisationen und Interessenten zur Benutzung zur Verfügung, soweit das Fahrzeug im nachgefragten Zeitraum nicht von der Freien Schule Rügen und/oder dem Waldkindergarten Rügen selbst benötigt wird. Ein Rechtsanspruch auf Ausleihe und Benutzung des Fahrzeugs besteht nicht.
2. Die Entleiher erhalten - in der Regel - vom Förderverein UmWeltSchule Rügen e.V. einen Nutzungsvertrag, der von einem Bevollmächtigten (Geschäftsführung) des Vereines oder der Organisation (spätestens jedoch bei Abholung des Schulbusses) unterschrieben wird.
3. Die Benutzungs-/Ausleihzeiten sind rechtzeitig, spätestens aber eine Woche vor dem Benutzungstermin anzumelden. Bei mehreren Ausleih-Anmeldungen für denselben Zeitraum entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.
4. Das Fahrzeug ist, soweit nicht anders vereinbart, während der dem Benutzungszeitraum unmittelbar vorangehenden Dienststunden bei der Freien Schule Rügen (Verantwortlich: Frau Landmann oder Frau Schlosser) gegen Vorlage des unterschriebenen Nutzungsvertrages und der Fahrerlaubnis des Fahrzeugführers im Original abzuholen.
5. Zur Legitimation des Fahrers werden zusammen mit dem Fahrzeugschlüssel ein Benutzungsschein sowie ein Fahrtenbuch und die Kopie des Fahrzeugscheins ausgehändigt, die im Fahrzeug mitzuführen sind.
6. Vor Fahrtantritt überzeugt sich der Entleiher vom schadensfreien Zustand des Fahrzeuges.
7. Das Fahrzeug ist spätestens am ersten Werktag bis 09.00 Uhr nach Ablauf des vereinbarten Nutzungszeitraums zusammen mit Fahrzeugschlüssel, Benutzungsschein, Fahrtenbuch und Kopie des Fahrzeugscheins bei Frau Windiks oder Frau Landmann zurück zu geben.
8. Bei einem Benutzerwechsel ohne zwischenzeitliche Rückgabe auf dem Schulgelände - zum Beispiel während eines Wochenendes o. Ä.- ist die schadensfreie Übergabe, sowie ggf. erfolgte Innenreinigung, sowohl vom Übergabenden wie auch vom Übernehmenden im Fahrtenbuch zu quittieren.



9. Die Vereine, Privatpersonen und Organisationen, die das Fahrzeug entleihen, dürfen nur zuverlässige und geeignete Personen als Fahrer einsetzen. Die Fahrer sind dem Vereinsvorstand namentlich zu benennen. Fahrer des Busses müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis „alt“ der Klasse 3, bzw. „neu“ der Klasse B sein. Bei Abholung des Fahrzeugs ist diese Fahrerlaubnis vorzulegen. Die Probezeit (Fahrerlaubnis auf Probe gem. § 2 a StVG) muss abgelaufen sein. Das Mindestalter des/der Fahrzeugführer beträgt 23 Jahre. Für den/die Fahrzeugführer gilt ein absolutes Alkoholverbot.

10. Der Schulbus ist ausschließlich zur Beförderung von Personen bestimmt. Material darf nicht transportiert werden. Es werden maximal 9 Personen (einschließlich Fahrer) befördert. Das Fahrzeug hat eine Höhe von 1,97 m.

11. Der Schulbus ist von seinen Benutzern und Fahrern pfleglich zu behandeln.

12. Im Fahrzeug sind das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken verboten.

13. Vor der Rückgabe an den Förderverein UmWeltSchule Rügen e.V., oder der Weitergabe an einen weiteren Nutzer, ist das Fahrzeug ggf. innen zu reinigen. Die Außenreinigung erfolgt in der Regel durch den Förderverein. Bei einer starken Außen- und/oder Innenverschmutzung durch den Entleiher, werden die Kosten für die Reinigung dem Entleiher in Rechnung gestellt. (Außen- und Innenreinigung jeweils 30,00 Euro)

14. Ins Fahrtenbuch (leserlich) einzutragen sind - spätestens bei Rückgabe des Fahrzeugs:

- a) Benutzer (gemeindliche Einrichtung, Verein, Organisation, private Person)
- b) Name des Fahrers
- c) Benutzungszeitraum /Fahrtziel
- d) Zweck der Benutzung
- e) Kilometerstand bei Abholung/zu Ausleihbeginn
- f) Kilometerstand bei Rückgabe
- g) evtl. festgestellte Fahrzeugmängel

15. Das Fahrzeug ist nach Benutzung vollgetankt wieder bei dem Förderverein UmWeltSchule Rügen e.V. abzugeben. Es ist ausschließlich mit **Dieselmotortreibstoff** zu betanken.

16. Das Fahrzeug ist über eine Haftpflicht- und Vollkasko mit einer Selbstbeteiligung versichert. Bei Haftpflicht- und Vollkaskoschäden müssen die anfallenden Selbstbeteiligungsbeträge in Höhe von 500,00 Euro vom Mieter an den Förderverein UmWeltSchule Rügen e.V. gezahlt werden. Soweit, im Rahmen der Entleihe und Benutzung verursachte Schäden nicht von den oben genannten Versicherungen übernommen werden, sind diese von der Person, dem Verein oder Organisation zu tragen, die das Fahrzeug bei Eintritt des Schadens genutzt hat. Gleiches gilt bei dem



Abhandenkommen des Fahrzeugs.

17. Verwarnungs- bzw. Bußgelder für verkehrswidriges Verhalten sind vom Fahrer zu tragen.

18. Bei einem Unfall ist grundsätzlich die Polizei einzuschalten.

19. Die einschlägigen Bestimmungen für die Beförderung von Personen (zum Beispiel: Gurtpflicht), insbesondere auch für den Transport von Kindern (zum Beispiel: Kindersitz) und Personen mit Behinderungen (zum Beispiel: Rollstuhlsicherungen) sind einzuhalten. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich beim Fahrzeugführer.

20. Das Benutzungsentgelt für den Schulbus wird in der Gebührensatzung für die Nutzung des Schulbusses geregelt. Im Entgelt sind keine Kraftstoffkosten enthalten. Die Mietzahlung ist spätestens fällig bei der Übernahme des Kfz.

Dreschwitz, 06.10.2022